

„... und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15)

Der kirchliche Dienst
der Geistlichen Begleitung

3., überarb. Aufl. 2024

22. Januar 2024

„... und Jesus ging mit ihnen“ (*Lk* 24,15). Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung – 3., überarb. Aufl. 2024 / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2024. – 38 S. – (Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission – Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste ; 39)

INHALT

Vorwort zur dritten Auflage	5
Vorwort zur ersten Auflage (6. Januar 2014).....	7
Zur Einführung	11
1. Was ist Geistliche Begleitung? Eine inhaltliche und formale Bestimmung	13
2. Geistliche Begleitung – ein professionalisierter Fachdienst	17
3. Verhältnisbestimmungen	18
4. Referenzwissen.....	21
5. Ziel Geistlicher Begleitung.....	22
6. Ethos Geistlicher Begleitung.....	23
7. Ausbildung für den Fachdienst der Geistlichen Begleitung	27
8. Verantwortung der (Erz-)Diözesen	30
9. Geistlicher Missbrauch.....	32
10. Literatúrauswahl	37
11. Adressen	38

Vorwort zur dritten Auflage

Es ist eine wesentliche Erfahrung des christlichen Glaubens, dass Gott jeden Menschen bei seinem Namen ruft, ihn kennt und liebt, sich seinem Leben konkret zuwendet und ihn in die Freiheit führen will. Indem der Mensch auf diesen Ruf antwortet, kann sich sein Leben in einzigartiger Weise entfalten, durch Freude und Trauer, Krisen und Gelingen hindurch. Die Impulse Gottes gilt es wahrzunehmen und in ihrer Bedeutung zu erkennen. Um sie von anderen Kräften unterscheiden zu lernen, können Gespräche mit geistlich erfahrenen Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine wertvolle Hilfe sein. Solche Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter sind „Mithörende“ auf die Stimme Gottes.

Die deutschen Bischöfe haben seit vielen Jahren den Fachdienst Geistliche Begleitung in ihren Diözesen etabliert, um Gläubigen, die ihr Leben bewusst am Evangelium ausrichten wollen, eine qualifizierte Begleitung anzubieten. Dieser Dienst ist weiterhin nachgefragt und steht gleichzeitig in einer großen Verantwortung. Er muss inhaltlich sorgfältig ausgeübt werden und frei von jeglicher Anfälligkeit für Missbrauch sein.

Bereits im Jahr 2014 (und 2019 in zweiter Auflage) hat die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz das vorliegende Dokument zur Geistlichen Begleitung veröffentlicht. Sie hat darin verbindliche Standards für die Einzelbegleitung formuliert, um es allen Leserinnen und Lesern zu ermöglichen, sich über die allgemeinen Grundsätze dieser spezifischen Form der Seelsorge zu informieren. Die Gefahr des Missbrauchs geistlicher Autorität, die seither verstärkt bewusst geworden ist, hat die Bischöfe nun dazu veranlasst, eine Überarbeitung dieses Dokuments herauszugeben, die auch ein Kapitel zur Prävention gegen missbräuchliche Seelsorgebeziehungen enthält. Die Er-

gänzungen stellen in Kürze dar, was Geistlicher Missbrauch ist, wie eine Gefährdung entsteht, auf welche Weisen sich dieser Missbrauch äußert und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Während das ursprüngliche Dokument von der Pastorkommission veröffentlicht worden war, wird dessen Neuauflage federführend von der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste der Deutschen Bischofskonferenz verantwortet. Im Hintergrund steht eine strukturelle Veränderung, durch die das Themenfeld des geistlichen Lebens – und mit ihm die überdiözesane „Arbeitsgemeinschaft deutscher Diözesen für Exerzitien und Spiritualität“ (ADDES) – seit dem Jahr 2021 der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste zugeordnet ist.

Im Namen beider Kommissionen danke ich den Autorinnen und Autoren der ADDES herzlich für die Erstellung des ergänzten neunten Kapitels und für ihre Mithilfe bei der Überarbeitung dieses Dokuments. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern, dass ihnen der vorliegende Text eine Orientierungshilfe in der Auswahl oder in der Ausübung einer Geistlichen Begleitung sein kann.

A handwritten signature in black ink, consisting of a plus sign followed by the letters 'M', 'M', and 'G' in a stylized, cursive script.

Bischof Dr. Michael Gerber

Vorsitzender der Kommission
für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste
der Deutschen Bischofskonferenz

Vorwort zur ersten Auflage (6. Januar 2014)

„...und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15)

Unterwegs auf Wegen des Lebens – ob in Freude und Hoffnung oder Trauer und Angst (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 1) – erleben Menschen, dass Begleitung ihnen eine Hilfe sein kann.

Geistliche Begleitung als kirchlicher Dienst will dabei helfen, das eigene Leben am Evangelium auszurichten. Menschen suchen auf dem Weg der Reifung im Glauben Begleitung, weil sie ihr Leben mehr, intensiver oder klarer mit Gott leben wollen.

Ein Begleiter, eine Begleiterin geht auf diesen Glaubenswegen mit, stützt und stärkt die Bemühungen, gibt Rückmeldungen, auch kritisch und konfrontativ, und erleichtert so die Orientierung im eigenen Leben. Wer andere geistlich begleitet, bezeugt den Glauben, dass Gott für jeden Menschen da ist und um das Suchen und Beten der Menschen weiß. Behutsam bringt Geistliche Begleitung den Glauben ins Wort und geht mit den Suchenden den Weg im Glauben mit.

Geistliche Begleitung als kirchlicher Dienst hat in den letzten Jahren erkennbar an Bedeutung gewonnen. Wurde er früher fast ausschließlich von Priestern und Ordensleuten gesucht, ist er heute ein wichtiges Element der Seelsorge insgesamt geworden. Diesem Dienst kommt besondere Bedeutung zu, weil sich hier Menschen mit ihrer ganz persönlichen Suche nach Gott in ihrem Leben und für ihr Leben an die Kirche wenden. Es ist offensichtlich, dass dem Begleitenden hier eine hoch ver-

antwortungsvolle Aufgabe zuwächst. Für den Suchenden, aber auch für die Kirche als Ganze.

In seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* beschreibt Papst Franziskus das Profil der Geistlichen Begleitung. „Mehr denn je“, sagt Papst Franziskus, „brauchen wir Männer und Frauen, die aus ihrer Erfahrung als Begleiter die Vorgehensweise kennen, die sich durch Klugheit auszeichnet sowie durch die Fähigkeit zum Verstehen, durch die Kunst des Wartens sowie durch die Fügsamkeit dem Geist gegenüber ... Wir müssen uns in der Kunst des Zuhörens üben, die mehr ist als Hören ... Zuhören hilft uns, die passende Geste und das passende Wort zu finden, die uns aus der bequemen Position des Zuschauers herausholen. Nur auf der Grundlage dieses achtungsvollen, mitfühlenden Zuhörens ist es möglich, die Wege für ein echtes Wachstum zu finden, das Verlangen nach dem christlichen Ideal und die Sehnsucht zu wecken, voll auf die Liebe Gottes zu antworten und das Beste, das Gott im eigenen Leben ausgesät hat, zu entfalten“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* des Heiligen Vaters Papst Franziskus über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 171).

Der kirchliche Fachdienst der Geistlichen Begleitung steht im Mittelpunkt des vorliegenden Dokuments der Pastoralkommission. Es möchte die (Erz-)Diözesen und Orden bei der Einführung allgemeiner und vergleichbarer Standards für den Fachdienst Geistlicher Begleitung unterstützen. Geistliche Begleiter selbst finden hier wichtige Hinweise auf die Grundlagen ihres Dienstes. Nicht zuletzt ermöglicht dieser Text aber auch allen Leserinnen und Lesern, sich über die Hintergründe und Grundsätze der Geistlichen Begleitung zu informieren. Denn Geistliche Begleitung kann – auch im Sinne der Worte von Papst Franziskus – allen Christen eine Hilfe für das geistliche Leben sein.

Der überdiözesanen Konferenz der deutschen Diözesanbeauftragten für Exerzitenarbeit, ADDES, danke ich sehr herzlich für die Vorlage und Ausarbeitung sowie allen Beteiligten für die begleitenden Diskussionen bei der Erstellung dieses Textes.



Bischof Dr. Franz-Josef Bode

Vorsitzender der Pastoralkommission
der Deutschen Bischofskonferenz

Zur Einführung

In Deutschland besteht eine Nachfrage, ein Bedürfnis nach Spiritualität. Das macht bereits der erste Blick in die Regale von Buchhandlungen, in die Veranstaltungsprogramme von Volkshochschulen oder auf die Ergebnisliste der Internet-Suchmaschinen deutlich. Allerdings werden diese spirituellen Angebote nur zu einem kleinen Teil von der Kirche verantwortet. So ist in den letzten 20 Jahren eine unüberschaubare Szene christlicher, nichtchristlich religiöser, esoterischer, psychologischer „Anbieter“ entstanden. Diese Angebote bedeuten eine Freiheit der Wahl – aber zugleich die Notwendigkeit einer Orientierung. So ergeben sich durch „den offenen Markt der spirituellen Möglichkeiten“ für suchende Menschen viele Fragen: Wer steht hinter dem Angebot? Welches Angebot ist verlässlich? Wer sind kompetente Begleiter? Welche Kosten entstehen? Wozu verpflichte ich mich?

In diesem Zusammenhang wird auch geistliche Begleitung zunehmend nachgefragt. Die katholische Kirche legt in ihren Angeboten der geistlichen Begleitung¹ ihre Quellen, Ausbildung, Methoden und Ziele dar. In diesem Sinne stellt der vorliegende Orientierungsrahmen das Konzept der Geistlichen Begleitung vor und erläutert es in seiner kirchlichen Einbindung.

Ziel ist es, die (Erz-)Diözesen und Orden bei der Einführung allgemeiner vergleichbarer Standards für den Fachdienst Geistliche Begleitung zu unterstützen, sodass alle, die in der Kirche Geistliche Begleitung suchen, auf ein methodisch wie inhaltlich verlässliches Angebot treffen.

¹ Zum Begriff der geistlichen Begleitung und ihrer Differenzierung siehe Kapitel 1.

Geistliche Begleiter selbst finden hier die wesentlichen Elemente ihrer Vorgehensweise zusammengefasst: Ausgehend von dem allgemeinen Auftrag der Kirche zu begleitender Seelsorge beschreibt der Text den *Fachdienst Geistliche Begleitung* als ein spezifisches Angebot in der Vielfalt geistlicher Begleitungsformen.

Darüber hinaus ermöglicht er aber auch allen Interessierten, sich über die Hintergründe, Vorgehensweise und kirchliche Einbindung geistlicher Begleitung zu informieren und so ihre Qualität zu prüfen. Geistliche Begleitung kann allen Christen eine Hilfe für das persönliche geistliche Leben sein und steht allen offen!

Entsprechend wendet sich das vorliegende Dokument der Pastorkommission an

- die Verantwortlichen in den (Erz-)Diözesen für den Fachdienst Geistliche Begleitung: Ihnen soll es als Orientierungsrahmen helfen, vergleichbare inhaltliche und formale Standards für Geistliche Begleitung in allen (Erz-)Diözesen Deutschlands sicherzustellen;
- die haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Geistlichen Begleiter²: Ihnen kann der Text bei der Reflexion über ihre Tätigkeit und Vorgehensweise behilflich sein;
- alle, die Geistliche Begleitung suchen. Ihnen gibt er Klärungen und Kriterien an die Hand, um geeignete Angebote auszuwählen und ihre Qualität zu prüfen.

Die Standards knüpfen an die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Aufsatzsammlung „Da kam

² Wenn im Text vom „Geistlichen Begleiter“ oder „dem Begleiteten“ die Rede ist, sind Begleiterinnen und Begleitete stets mit gemeint. Diese Sprachregelung betrifft ebenso alle anderen Wendungen, die Frauen mit einschließen.

Jesus hinzu...‘ (Lk 24,15). Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg“ an.³ Diese bietet eine gute Übersicht über die unterschiedlichen Traditionen der geistlichen Begleitung.

I. Was ist Geistliche Begleitung? Eine inhaltliche und formale Bestimmung

Immer mehr Menschen suchen als Hilfe für ihren persönlichen Glaubensweg geistliche Begleitung. Einige möchten Impulse aus den Exerzitien im Alltag vertiefen. Andere wollen ihr Leben mit all seinen Facetten im Licht Gottes sehen und deuten lernen. Wieder andere stehen an einem Wendepunkt ihres Lebens und suchen Hilfen zur geistlichen Entscheidungsfindung. Gerade Menschen, die neu zum Glauben kommen, haben einen hohen Gesprächsbedarf.

Geistliche Begleitung kann auf diesen Wegen eine wichtige Stütze sein. Sich vom Zuspruch des Evangeliums her neu ausrichten zu lassen und dem Weg Jesu zu folgen, ist Ziel allen geistlichen Lebens und seiner Begleitung.

Wenn in diesem Dokument von *geistlicher Begleitung* die Rede ist, wird der Begriff auf die *Einzelbegleitung* (im Unterschied zu einer geistlichen Begleitung von Gruppen oder Verbänden auf der einen Seite und von Gesprächen mit konkreten pastoralen Anliegen auf der anderen Seite) bezogen und betrifft eine Abfolge von Gesprächen zu Themen des Glaubens und des per-

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „*Da kam Jesus hinzu ...*“ (Lk 24,15). Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg. Arbeitshilfen Nr. 158 (Bonn 2001).

sönlichen geistlichen Lebens. Eine solche geistliche Begleitung kann regelmäßig oder unregelmäßig, wechselseitig oder einseitig, mehr oder weniger formalisiert sein.

Von jener allgemeinen geistlichen Begleitung ist die Geistliche Begleitung eines professionellen Fachdienstes zu unterscheiden (zur leichteren Unterscheidung mit großem „G“ geschrieben). Diese beschreibt ein Angebot der Kirche im engeren Sinne, das folgende Merkmale aufweisen sollte:

- Geistliche Begleitung als Begleitung einzelner Personen ist ein Dienst am geistlichen Wachstumsprozess von Menschen, die auf ihrem persönlichen Berufungsweg ihre Beziehung zu Gott bzw. Christus vertiefen und die mannigfaltigen Situationen ihres Lebens in diese Beziehung integrieren wollen. Sie ist ein Dienst der Kirche und eine spezifische Form seelsorglicher Begleitung.
- Geistliche Begleitung ist ein personorientiertes Geschehen. Im Zentrum der Gespräche stehen die Erfahrungen, Fragen und Hoffnungen der begleiteten Person. Vorausgesetzt wird, dass jeder Mensch seinen eigenen Weg mit Gott hat. Diese persönliche Berufung gilt es zu entdecken und zu beantworten. Geistliche Begleitung bietet dazu Hilfestellungen an. Folglich berühren die Themen der Gespräche das ganze Leben, das in seiner Ausrichtung auf Gott hin in den Blick genommen wird.
- Geistliche Begleitung ist ressourcen-, prozess- und entwicklungsorientiert. Sie fördert das geistliche Leben und das Hören auf den Ruf Gottes. Ein aufmerksames Wahrnehmen, Klären, Unterscheiden und Reflektieren soll den Menschen für Gottes Weg mit ihm öffnen. Geistliche Begleitung dient so einem Wachsen und Reifen im geistlichen Leben. Sie hilft, Prozesse des geistlichen Lebens wahrzu-

nehmen und diese aktiv und auf ein „Mehr“ an Glaube, Hoffnung und Liebe (*1 Kor 13,13*) hin zu gestalten.

- Geistliche Begleitung eröffnet Christen einen Weg, wie sie in unmittelbarer Beziehung zu Gott ihr mündiges Christsein fördern und ihre Entscheidungskompetenz stärken können. Insofern ist Geistliche Begleitung immer auch Berufungsbegleitung. Sie nimmt jeden Christen in seiner persönlichen Taufberufung ernst und begleitet Entscheidungsprozesse. Lebens- und Berufungsentscheidungen gehören zu den zentralen Themen der Geistlichen Begleitung. Sie sind nicht auf kirchliche Berufe, eine bestimmte Lebensphase oder eine bestimmte Zielgruppe beschränkt, sondern umfassen die lebenslangen Fragen, wie jemand auf die aktuellen Herausforderungen dieser Welt mit seinem Leben antworten möchte.
- Geistliche Begleitung ist theozentrisch. Sie bemüht sich, das Leben immer mehr auf Gott hin zu öffnen. Sie fördert Gebet und Glaubenspraxis.
- Geistliche Begleitung ist auf Jesus Christus ausgerichtet. Christus immer ähnlicher zu werden ist das umfassende Ziel menschlicher Entwicklung und Kriterium geistlichen Fortschritts. Entsprechend fördert sie das Bemühen, in seine Nachfolge einzutreten.
- Geistliche Begleitung vertraut auf das Wirken des Heiligen Geistes, durch das Gott die begleitete Person bewegt und führt. Sie gebraucht die „Unterscheidung der Geister“, um Gottes Wirken von anderen Kräften unterscheiden zu können.
- Geistliche Begleitung ist nicht Katechese, ist nicht selbst Gebet und Liturgie, sondern kommunikativ-diakonische Seelsorge.

- Geistliche Begleitung ist eine Beziehung von Erwachsenen, die in einer gemeinsamen Suchbewegung nach dem Anruf Gottes in der gegenwärtigen Situation des Begleiteten fragen.
- Entsprechend nimmt Geistliche Begleitung die Freiheit des Begleiteten ernst und ist ein Dienst an der Freiheit des Begleiteten. Sie verfügt nicht über die andere Person, sie manipuliert nicht, sie führt nicht in Abhängigkeiten und ist nicht von Interessen des Begleiters beeinflusst.
- Im Rahmen der katholischen Kirche wird dieser Fachdienst von einer (Erz-)Diözese, einer Ordensgemeinschaft oder einer anderen kirchlichen Institution angeboten und verantwortet.

Über diese inhaltliche Qualifizierung hinaus weist die Geistliche Begleitung des Fachdienstes folgende formale Merkmale auf:

- Zu Beginn der Begleitung wird ein (meist mündlicher) Vertrag geschlossen, in dem sich beide Seiten auf die Rahmenbedingungen verpflichten.
- Die Gespräche der Begleitung erfolgen in einer gewissen Regelmäßigkeit (in der Regel alle vier bis sechs Wochen).
- Die Dauer des jeweiligen Einzelgesprächs wird festgelegt (in der Regel eine Stunde).
- Die Begleitung erfolgt über einen längeren Zeitraum (in der Regel sechs Monate bis fünf Jahre).

2. Geistliche Begleitung – ein professionalisierter Fachdienst

Geistliche Begleitung als Fachdienst zeichnet sich durch eine *methodisch ausgewiesene* und *verantwortete* Arbeitsweise aus. Ein Handeln ist in diesem methodologischen Sinn professionell, wenn es

- ein identifizierbares Referenzwissen angeben kann;
- überprüfbare Aus- und Weiterbildungsgänge voraussetzt;
- einer dienstlichen (bei Ehrenamtlichen: quasi-dienstlichen) Aufsicht durch eine unabhängige Stelle unterliegt;
- einem spezifischen Ethos verpflichtet ist und
- seine Akteure sich in Supervision und/oder Kollegenberatung kontinuierlich selbst korrigieren lassen.

Ein Missverständnis legt sich durch die Umgangssprache nahe, weil der Begriff „Professionalität“ mit „Berufstätigkeit“ und „Lebensunterhalt“ assoziiert wird. Geistliche Begleitung ist jedoch kein Berufsbild, sondern in all ihren Ausprägungen ein Charisma, das mit einer Zusatzqualifikation verbunden ist.⁴ Auch als professionalisierter Fachdienst ist Geistliche Begleitung ein engagiertes, solidarisches Mitgehen von Christ zu Christ und Teil des seelsorglichen Grundauftrags der Kirche.

Geistliche Begleiter können getaufte und gefirmte Frauen und Männer sein, die in kirchlichem Auftrag haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

⁴ Siehe Kapitel 7.

Für den Fachdienst Geistliche Begleitung ist grundsätzlich für alle, die ihn anbieten wollen, eine entsprechende Ausbildung erforderlich.

Geistliche Begleiter im Fachdienst sind nicht nur wichtige geistliche Reifungsschritte selbst gegangen, sondern sind sich auch ihrer eigenen geistlichen Erfahrungen reflexiv bewusst und können über ihre Interventionen Auskunft geben. Sie befinden sich selbst auf einem geistlichen Übungs- und Reifungsweg und lassen sich geistlich begleiten. Geistliche Begleiter sollen die Möglichkeiten der Inter- oder Supervision nutzen und sich kontinuierlich weiterbilden.

3. Verhältnisbestimmungen

Geistliche Begleitung als Einzelbegleitung ist eine Aufgabe mit eigenem Profil: Als eine eigenständige Form ist sie von Psychotherapie, Supervision und Beratung klar zu unterscheiden:⁵

- Psychotherapie ist ein zeitlich eng umgrenztes Handeln von mindestens zwei Personen mit folgenden Rollen: Der Therapeut ist eine durch Ausbildung qualifizierte Person, die bewusst zu handeln und ihr Handeln zu reflektieren vermag; Patient oder Klient ist in der Regel eine Person, die seelischen Leidensdruck verspürt oder in eine psychische Krise geraten ist. Ziele der Psychotherapie sind die Minderung oder Beseitigung psychischen Leidens und die Förderung der menschlichen Entwicklung hin zu mehr Selbstwirksamkeit. Die therapeutische Arbeit erfolgt auf der Basis einer jeweils fundierten psychologischen oder medizinischen Theorie; das Handlungs- und Erfahrungswissen der

⁵ Siehe Kapitel 4.

Therapeuten muss lehr- und lernbar, die Wirkung ihres Tuns nachprüfbar sein.

Geistliche Begleitung unterscheidet sich von den verschiedenen Schulen der Psychotherapie durch ihr primäres Referenzwissen in Spiritualität und Theologie wie durch ihren spezifischen Fokus. Im Mittelpunkt stehen nicht Heilung oder Problemlösung, sondern Gebetserfahrung und Gottesbeziehung. Es geht mehr um Heiligung als um Heilung, was nicht ausschließt, dass die Gespräche Geistlicher Begleitung als heilsam erfahren werden können.

Weitere Unterschiede ergeben sich aus den Rahmenbedingungen. Geistliche Begleitung ist mit einem Gespräch pro Monat niederfrequent, dabei auf wesentlich längere Zeiträume angelegt. Sie entzieht sich der Diagnoseerstellung und eines Therapieplanes.

Begleitung und Psychotherapie können sich je nach Situation sinnvoll ergänzen. Entscheidend ist, dass Begleiter und Psychotherapeut voneinander wissen, um nicht gegeneinander ausgespielt zu werden. Der Begleitete selbst vermittelt das Wissen darum. In der Regel übernimmt in diesem Zusammenwirken die Psychotherapie die Leitfunktion, da sie auf die Wiederherstellung der seelischen Gesundheit bzw. die Minderung akuten Leidens ausgerichtet ist.

- Supervision ist ein Arbeitsverfahren, das der Reflexion professioneller Beziehungen von Menschen wie der Erweiterung berufspraktischer Kompetenzen dient. Sie bezieht sich damit primär auf Arbeitsbeziehungen.

Geistliche Begleitung unterscheidet sich von der Supervision durch Referenzwissen und Fokus. Im Mittelpunkt steht nicht das professionelle Handeln mit seinen Beziehungen, sondern die persönliche Gottesbeziehung. Entsprechend

kommen andere Interventionen und Verfahrensweisen zum Einsatz.

Eine Unschärfe kann dort entstehen, wo sich Priester, Diakone oder Mitarbeitende in der Pastoral geistlich begleiten lassen. Ihr Arbeitsfeld ist oft mit ihrem persönlichen und geistlichen Leben eng verwoben. In der Geistlichen Begleitung wird deshalb sorgfältig darauf zu achten sein, dass ihr Ansatzpunkt und Ziel das persönliche geistliche Leben ist. Erfahrungen und Vorkommnisse aus dem Arbeitsbereich kommen in den Blick, sofern sie auf jenes bezogen sind.

- Beratung ist von ihrem Ansatz her lösungsorientierter als Geistliche Begleitung. Ausgangspunkt für eine Beratung ist stets ein Problem. Der Berater ist für sein Fachgebiet inhaltlich kompetent. Im Mittelpunkt steht ein Wissenstransfer, wobei die Beratung den mündigen Klienten voraussetzt, der über eine gewisse Souveränität hinsichtlich seiner eigenen Belange verfügt. Beratung unterstützt den Klienten subsidiär in der Lösungsfindung und -umsetzung; sie kennt meist nur sehr kurze Zyklen, die jedoch hochfrequent ange-setzt sein können.

In der Geistlichen Begleitung ist ausschließlich der Begleitete selbst kompetent für das eigene (geistliche) Leben – der Begleiter stellt lediglich seine methodischen Kompetenzen und sein allgemeines spirituelles Handlungswissen zur Verfügung. Ein Wissenstransfer spielt in der Geistlichen Begleitung, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Auch wird keine Lösung gesucht, da Geistliche Begleitung nicht primär bei einem Problem ansetzt.

- Geistliche Begleitung ist eine besondere Form von seelsorglicher Begleitung. Diese kann Beratungsgespräche verschiedenster Art einschließen. Vom seelsorglichen Gespräch unterscheidet sich Geistliche Begleitung z. B. durch Zielset-

zung, Kontinuität und Dauer. Ebenso kann Geistliche Begleitung zwar in einer inneren Beziehung zum Bußsakrament stehen und sich aus seinem Empfang ergeben oder darin einmünden, aber sie ist weder damit deckungsgleich noch ersetzt sie dieses.

4. Referenzwissen

Als Fachdienst entwickelte sich Geistliche Begleitung in den deutschen (Erz-)Diözesen in den letzten drei Jahrzehnten. Die ersten Ausbildungsgänge wurden von Ordensgemeinschaften und der Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL) verantwortet und entsprechend von ihrer Spiritualität und Vorgehensweise her geprägt.

Als Referenzwissen verfügt die Kirche über einen Schatz aus *spirituellem Erfahrungswissen* der verschiedenen geistlichen Traditionen – ein Erfahrungswissen, das oft über Jahrhunderte hin gesammelt und systematisiert wurde. Im Regelfall wurde und wird dieses Wissen als integrierter Bestandteil der je spezifischen Spiritualität und als praktische Handlungsweisheit gelehrt und gelernt.

Entsprechend ist die Geistliche Begleitung weitgehend *spiritualitätsspezifisch* geprägt. Primäres Referenzwissen der unterschiedlichen Ausprägungen der Geistlichen Begleitung sind die jeweilige Spiritualität und ihre spezifische Vorgehensweise. Gesprächsführungsmethoden, psychotherapeutische Theorien und Selbsterfahrungssettings sind für die Geistliche Begleitung notwendige, hilfreiche Sekundärreferenzen.

Für die Qualität Geistlicher Begleitung ist es deshalb wichtig, um die eigenen spirituellen Wurzeln zu wissen und ihren Beitrag zu einer Theorie und Praxis Geistlicher Begleitung zu re-

flektieren. Diese Tatsache hat für die jeweiligen Ausbildungsgänge Bedeutung: Es ist nicht möglich, allgemein Geistliche Begleitung zu erlernen; die Lernenden werden stets zugleich in die jeweilige geistliche Tradition und spirituelle Vorgehensweise eingeführt und müssen sich in diese einleben. Eine Qualifikation für den Fachdienst Geistliche Begleitung impliziert damit immer ein Einüben, Einleben und Einbinden in eine spezifische Spiritualität, die eine Ausbildung trägt.

5. Ziel Geistlicher Begleitung

Der Geistliche Begleiter darf kein eigenes, dem Begleiteten fremdes Ziel verfolgen. Dennoch ist Geistliche Begleitung kein ziel- und planloses Vorgehen.

Ein *zweckorientiertes* Ziel verfolgt Geistliche Begleitung nicht. Auch zielt Geistliche Begleitung nicht auf einen beschreibbaren „Endzustand“, den der Begleitete erreichen möchte und von dem her Fortschritte beurteilt werden könnten. Der Geist Gottes verfolgt in und mit jedem Menschen seine ganz eigenen Wege und Absichten und setzt dazu eine unabschließbare Dynamik auf „ein Leben in Fülle“ (*Joh 10,10*) hin in Gang.

Allerdings ist durch diese Dynamik doch ein Ziel Geistlicher Begleitung vorgegeben: Geistliche Begleitung dient immer und ausschließlich dem menschlichen und geistlichen Wachsen und Reifen sowie der Sinnorientierung der begleiteten Person. Eine solche Entwicklung führt perspektivisch bis ans Ende des irdischen Lebens und darüber hinaus in die vollendete Gemeinschaft mit Gott. Jeder Reifungsschritt lässt sich im Rückblick als Abschnitt eines Weges beschreiben – wenn auch manchmal als Umweg oder Rückschritt. Geistliche Begleitung geht für einen längeren, aber überschaubaren Abschnitt auf diesem Weg der Lebensreife mit. Ein „Mehr“ an Glauben, Hoffen und Lieben,

ein „Mehr“ an Leben, Lebendigkeit und Freiheit, ein „Mehr“ an liebevoller Nähe zu sich selbst, zu den Menschen und zu Gott sind diesem Weg als innere, gottgewollte und geistgewirkte Herausforderung eingeschrieben. Davon abgeleitet ist das komparativische „(ein wenig) Mehr“ Ziel der Begleitung. Dieses „Mehr“ des geistlichen Weges wird von den Begleiteten in der Regel als Unterschied in der Qualität der Gottesbeziehung erlebt und beschrieben.

Innerhalb des allgemeinen Ziels Geistlicher Begleitung ist es möglich, Teilziele zu formulieren. So kann Geistliche Begleitung als Mitgehen auf einem Abschnitt des geistlichen Lebens gesucht werden, um beispielsweise das eigene (geistliche) Leben mehr zu ordnen, die eigene Berufung besser zu klären, in eine bisher unvertraute Weise des Betens hineinzuwachsen, eine Entscheidung aus der Rückbindung an den Willen Gottes zu treffen. Ob diese Teilziele erreicht sind, ergibt sich aus der erlebten Qualität. Nur die Begleiteten selbst sind kompetent, über ihr Erleben Auskunft zu geben, und entscheiden darüber, ob die Geistliche Begleitung diesem Teilziel dient, wann es erreicht ist und ob damit die Begleitung dieses Lebensabschnittes endet.

6. Ethos Geistlicher Begleitung

Geistliche Begleitung ist bestimmt von einem fachspezifischen Handlungsethos. Der erste, aber letztlich entscheidende Satz des Ethos Geistlicher Begleitung lautet: Gott selbst führt die begleitete Person in Jesus Christus durch den Heiligen Geist. Er ist Grund und Ziel des geistlichen Weges, er ist der Weg selbst. Er ist der Herr des geistlichen Gesprächs. Geistliche Begleitung unterstützt den Begleiteten darin, nach Gottes Zuwendung und Willen zu fragen.

- Geistliche Begleitung ist eine frei eingegangene und ausgehandelte Beziehung zweier für sich selbst verantwortlicher Erwachsener. Geistliche Begleitung hat eine feste Form und einen festgelegten Rahmen, die nicht verlassen werden sollen. Auf diese Weise entsteht eine Beziehung, die vom gemeinsamen Ziel und der vereinbarten Aufgabe getragen wird und nicht auf Emotionen, Sympathien oder Freundschaft beruht.
- Geistliche Begleiter begleiten grundsätzlich nur Menschen, die ihr alltägliches Leben zu regeln vermögen und über ausreichend psychische Gesundheit und Stabilität verfügen, um mit den Impulsen und der inneren Dynamik geistlicher Reifung selbstverantwortlich umgehen zu können.
- Geistliche Begleiter agieren geprägt von Empathie, Echtheit, Respekt und Ehrfurcht gegenüber dem Menschen, seinen Worten, Handlungen und Gefühlen.
- Geistliche Begleitung ist ausgeschlossen, wann immer bei einem Begleiter Befangenheit bestehen könnte. Eine solche Befangenheit kann sich aus persönlicher Freundschaft oder Verwandtschaft, aus enger Arbeitsbeziehung, aus gemeinsamer Geschichte oder auch enger räumlicher Nachbarschaft ergeben.
- Geistliche Begleiter achten darauf, dass gleich zu Beginn ein klarer und transparenter (wenn auch in der Regel nicht schriftlicher) Vertrag für die Begleitung entsteht. Sie sorgen dafür, dass dieser Vertrag zumindest von ihrer Seite konsequent eingehalten wird, und machen auf Vertragsverletzungen seitens der Begleiteten aufmerksam. In vereinbarten, regelmäßigen Abständen unterbrechen sie den Gang der Begleitung für eine Zwischenbilanz und erneute Klärung des Vertrags wie der Begleitungsbeziehung. Jeder Be-

gleiter akzeptiert es unverzüglich und ohne weitere Begründungen einzufordern, wenn der Begleitete die Begleitung beendet.

- Geistliche Begleiter wachen darüber, dass in den Gesprächen immer eine für beide Seiten stimmige Balance von Nähe und Distanz eingehalten wird. Sie handeln immer so, dass ihr ganzes Verhalten jederzeit allen öffentlich gemacht werden kann. Die jeweils gültige Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie die Präventionsordnung der zuständigen (Erz-) Diözese einschließlich der dort vorgeschriebenen Fortbildungen sind strikt zu beachten.
- Geistliche Begleiter verfolgen bei den Begleiteten niemals eigene Interessen und nehmen niemals irgendwelche Vergünstigungen an. Sie vermeiden alles, was ihnen um ihrer selbst, um ihres Status oder um ihres Selbstwertgefühls willen Macht über den Begleiteten verschaffen würde. Sie vermeiden jegliche Form des Machtmissbrauchs physischer, geistiger und geistlicher Art.
- Geistliche Begleiter machen nicht sich selbst – ihre eigenen Meinungen, Erfahrungen und Hoffnungen – zum Gegenstand des Gesprächs. Sie leiten denjenigen, der sich ihnen anvertraut, nicht nach eigenen Interessen und Präferenzen. Alle Entscheidungen über sein Leben trifft ausschließlich der Begleitete.
- Geistliche Begleiter unterliegen einer strengen Schweigepflicht.⁶ In der Regel werden nicht einmal die Namen derjenigen preisgegeben, die bei ihnen Begleitung empfangen.

⁶ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht*. Arbeitshilfen Nr. 222 (Bonn 2008).

Der Begleitete hingegen hat das Recht, alles Gesprochene öffentlich zu machen.

- Der Geistliche Begleiter sorgt für sich, spricht Belastungen und Störungen der Begleitung an und beendet sie von sich aus, wenn sie nicht störungsfrei und vertragsgemäß weitergeführt werden kann.
- Der Geistliche Begleiter ist für den Fachdienst der Geistlichen Begleitung hinreichend ausgebildet,⁷ kennt und akzeptiert die verbindlichen Standards, gibt im Bedarfsfall über sein Handeln der zuständigen kirchlichen Stelle Auskunft, bildet sich regelmäßig weiter und nutzt Möglichkeiten der kollegialen Beratung und/oder Supervision. Der Begleiter bemüht sich um ein lebendiges geistliches Leben und lässt sich selbst geistlich begleiten.

Geistliche Begleiter lassen sich in ihrem ganzen Handeln von diesem Ethos Geistlicher Begleitung leiten. Über Einsicht und intellektuelle Zustimmung hinaus bemühen sie sich um die allmähliche Verinnerlichung dieser Werte. Auf diese Weise streben sie danach, dass die Grundwerte des geistlichen Begleitens Grundbestand ihrer Persönlichkeit werden. Sie arbeiten nicht nur als Geistliche Begleiter, sie sind dann Geistliche Begleiter geworden.

⁷ Siehe Kapitel 7.

7. Ausbildung für den Fachdienst der Geistlichen Begleitung

Professionalisiertes Handeln setzt eine fachspezifische *Ausbildung* voraus, die das entsprechende Referenzwissen vermittelt,⁸ auf das Ethos dieses spezifischen Dienstes hin erzieht⁹ und die gelingende Einhaltung der Standards überprüft. Solche Ausbildungsgänge für den Fachdienst Geistliche Begleitung sind in den letzten Jahrzehnten in vielen (Erz-)Diözesen und an einigen überregionalen Einrichtungen entwickelt worden. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Einbindung in eine spezifische geistliche Tradition verschiedene Wege beschritten.

Das entscheidende Werkzeug der Geistlichen Begleitung ist die Persönlichkeit des Begleiters. Die Ausbildung setzt deshalb bei einer Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentwicklung an. Entsprechend liegt in den Ausbildungsgängen ein Schwerpunkt auf der geistlichen Reifung. Geistliche Reifung geht immer einher mit einer ganzheitlich menschlichen Reifung – im Blick auf den unverwechselbaren Einzelnen und mit achtsamem Blick auf die gesellschaftlichen Bedingungen.

- Eine Ausbildung zur Geistlichen Begleitung muss einen Zeitraum umfassen, der lang genug ist, damit die angestoßenen Reifungsprozesse bei den späteren Begleitern greifen und Früchte zeigen. Erfahrungsgemäß sind zwei bis drei Jahre erforderlich, um eine erste stabile Etappe zu erreichen. Folglich bietet es sich an, Ausbildungskurse für Geistliche Begleitung als Intervallkurse zu konzipieren.

⁸ Siehe Kapitel 4.

⁹ Siehe Kapitel 6.

- Nur ein kleiner Teil der notwendigen Glaubens- und Persönlichkeitsreifung der künftigen Begleiter geschieht in den Präsenzphasen der Ausbildung selbst. Deshalb bedarf es darüber hinaus einer kontinuierlichen und qualifizierten Geistlichen Begleitung der Teilnehmer selbst. Die selbst in Anspruch genommene Geistliche Begleitung und die Ausbildung zur Geistlichen Begleitung entsprechen einander in sinnvoller Weise.
- Weil sich Geistliche Begleitung in einer je spezifischen Ausprägung konkretisiert und sie in einer Schule und/oder spirituellen Tradition verortet ist, sind je nach Vorgehensweise weitere Einübungsformen, Intensivzeiten oder Exerzitien notwendig, die eine persönliche Einführung in die jeweilige Spiritualität und Tradition dieser spezifischen Ausprägung Geistlicher Begleitung gewährleisten. Entsprechend setzt sich eine Ausbildung für Geistliche Begleitung aus Präsenzzeiten, eigener Geistlicher Begleitung und persönlichen Intensivzeiten zusammen. Es kann sinnvoll sein, darüber hinaus regionalisierte Lerngruppen und privates Literaturstudium in den Ausbildungsgang zu integrieren.
- Form und Inhalt einer Ausbildung sollten einander entsprechen. Deshalb hat die Ausbildung den gleichen Prinzipien und dem gleichen Ethos zu folgen, die für Geistliche Begleitung zentral sind. Die Ausbildung wird respektvoll an den Einzelpersonen und ihren geistlichen Erfahrungen ansetzen, ressourcen- und prozessorientiert arbeiten und Selbstlernkompetenzen wie Verfahren selbstorganisierten Lernens in den Vordergrund stellen. Bibelarbeit, Anleitungen für das persönliche Beten und Informationen über geistliche Reifungswege und spirituelle Traditionen werden einen breiten Raum einnehmen. Die Unterscheidung der Geister muss einerseits erlebt, andererseits sorgfältig einge-

übt werden. Je nach spiritueller Tradition der Ausbildung werden weitere spezifische Vorgehensweisen und theologische Themen hinzutreten.

- Geistliche Begleitung greift neben ihrem Primärwissen – der spezifischen Vorgehensweise der jeweiligen spirituellen Tradition – immer auch auf Sekundärwissen aus Psychologie, Human- und Kommunikationswissenschaften zurück. Bewährte Verfahren der Gesprächsführung, grundlegende individual- und entwicklungspsychologische Kenntnisse, kommunikationsanalytische Instrumente sind in der Ausbildung zur Geistlichen Begleitung unabdingbar. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die zukünftigen Begleiter ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen im begleitenden Gespräch sach- und personengerecht einschätzen. Sie müssen psychische Belastungen bei den Begleiteten, die therapeutische Unterstützung erfordern, erkennen lernen. Sie müssen andere helfende Systeme und Verfahren gut genug kennen, um entsprechend den konkreten Bedürfnissen (zusätzlich) auf Beratung, Coaching, Supervision, Lebensbegleitung oder Therapie weiter zu verweisen. Das eigene Gesprächsverhalten wird kritisch reflektiert und Verfahren der Psychohygiene werden erlernt, um mit den Belastungen der eigenen Seele angemessen umzugehen.
- Die Geistliche Begleitung ereignet sich immer im Raum der Kirche. Die Ausbildung zur Geistlichen Begleitung umfasst deshalb eine Schulung zur Prävention von sexuellem und geistlichem Missbrauch, wie sie innerhalb der katholischen Kirche verantwortet wird.

Eine Ausbildung für den Fachdienst der Geistlichen Begleitung ist unerlässlich. Erst eine strukturierte Ausbildung vermittelt den Anschluss an das spezifische Referenzwissen, klärt das zugrunde liegende Ethos und schafft ausreichend Reflexions- und

Rückmeldemöglichkeiten, um die Fallen, die die eigene Psyche den Begleitenden immer wieder stellt, so weit wie möglich zu vermeiden.

Geistliche Begleitung ist jedoch auch keine Technik, die einfach erlernbar wäre. Sie ist nicht beherrschbar, denn sie rechnet mit dem Wirken des Heiligen Geistes. Sie ist keine Theorie, denn sie ereignet sich immer neu im authentischen dialogischen Geschehen zwischen zwei Christen. Sie ist eine Gnade, sie wird von vielen – Begleiteten wie Begleitenden – als Geschenk für den Glauben erlebt; sie wird für nicht wenige zur inneren Berufung und Leidenschaft.

8. Verantwortung der (Erz-)Diözesen

Geistliche Begleitung im weiten Sinne des Wortes ist ein individual-seelsorglicher Dienst am Mitmenschen. Alle, die durch die Weihe oder eine entsprechende Sendung in allgemeiner Weise zur Seelsorge bestellt sind, haben den Auftrag der geistlichen Begleitung.

Neben diese allgemeine Beauftragung tritt die *spezielle Beauftragung* zum Fachdienst Geistliche Begleitung. Kleriker, Personen des geweihten Lebens und Laien, die über die nötigen menschlichen, theologischen und spirituellen Voraussetzungen verfügen, können in gleicher Weise vom Diözesanbischof mit der Geistlichen Begleitung beauftragt werden. Das heißt: Geistliche Begleiter sind immer im Namen der Kirche tätig; sie müssen jedoch nicht in jedem Fall eine kirchliche Anstellung haben. Durch diese Beauftragung können die Begleiteten davon ausgehen, dass die Begleiter im Rahmen der Kirche, ihres Menschenbildes und ihrer Glaubenslehre handeln – unabhän-

gig vom kirchlichen Stand oder dem Anstellungsverhältnis des Begleiters.¹⁰

Da auch der Fachdienst Geistliche Begleitung Ausdruck des seelsorglichen Grundauftrags der Kirche ist, bemühen sich die (Erz-)Diözesen, diesen Dienst für die Begleiteten kostenfrei zu halten bzw. entstehende Kosten aus den allgemeinen Kirchensteuereinnahmen zu bestreiten.

Die Rolle, ausgebildete Begleiter zu bestätigen und die Qualität ihres Handelns zu beaufsichtigen, kommt den (Erz-)Diözesen – oder der jeweiligen Ordensgemeinschaft – zu. Die Verantwortung liegt beim Diözesanbischof, der geeignete Verfahren, Personen und Stellen auf Dauer installiert: eine *(erz-)diözesane Fachstelle*, wie sie in nahezu allen deutschen (Erz-)Diözesen existiert.

Die (erz-)diözesane Fachstelle prüft und garantiert Ausrichtung und Qualität der Geistlichen Begleitung und achtet auf die Einhaltung der ethischen Leitlinien. Daher erscheint es sinnvoll, dass die gleiche Fachstelle die Ausbildung und die Angebote der Weiterbildung und Kollegenberatung/Supervision für Geistliche Begleiter entweder selbst verantwortet oder mitgestaltet. Als (erz-)diözesane Stelle sollte sie für verschiedene spirituelle Traditionen und ihre Vorgehensweisen Geistlicher Begleitung offen sein. Für jede (Erz-)Diözese ist festzulegen, welche Ausbildungsgänge für Geistliche Begleitung selbst angeboten und welche Ausbildungsgänge anderer Träger akzeptiert werden können.

¹⁰ Vgl. Stephan Bernhard Haering, *Kirchenrechtliche Aspekte der geistlichen Begleitung*, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „Da kam Jesus hinzu ...“ (Lk 24,15). Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg. Arbeitshilfen Nr. 158 (Bonn 2001), S. 36–47, hier: 36 f.

Die (erz-)diözesane Fachstelle sorgt für die Vernetzung der Begleiter untereinander, stärkt sie in ihrem Dienst und tritt in der (erz-)diözesanen Öffentlichkeit und gegenüber den anderen pastoralen Professionen für die Begleiter ein. Sie benennt die Geistlichen Begleiter (Fachdienst) für die (Erz-)Diözese bzw. schlägt sie der entscheidungsbefugten Stelle zur Benennung vor und veröffentlicht eine Liste der zugelassenen Geistlichen Begleiter.

Ordensleute, die primär einer eigenen Leitung unterstehen, sind von dieser (erz-)diözesanen Fachstelle unabhängig. Dennoch werden die Fachstelle der (Erz-)Diözese und die Gemeinschaft im engen Gespräch miteinander gemeinsam für die Qualität der Geistlichen Begleitung durch Ordensleute einstehen.

Für diejenigen, die Begleitung suchen, soll die (erz-)diözesane Fachstelle im Rahmen ihrer Kapazität eine Beratung anbieten, welche Form des helfenden Gesprächs und welcher konkrete Begleiter dem jeweiligen Bedürfnis am besten entsprechen. Die (erz-)diözesane Fachstelle kann zudem durch die Publikation und Bewerbung der (erz-)diözesanen Standards wie durch allgemeine Hinweise zum ersten Gespräch das Zustandekommen eines trag- und konsensfähigen Vertrages über Geistliche Begleitung erleichtern.

9. Geistlicher Missbrauch

Zu den Qualitätsstandards der Geistlichen Begleitung gehören zwingend auch Regelungen für Prävention und Umgang mit Missbrauch im geistlichen Kontext.¹¹ Die Deutsche Bischofs-

¹¹ Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 31. Mai 2023 eine Arbeitshilfe unter dem Titel „Missbrauch geistlicher Autorität“ veröffentlicht, die maßgebend für den Umgang mit Geistlichem Missbrauch im Be-

konferenz bezieht in ihrer „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“¹² ausdrücklich Personen ein, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dieses besondere Abhängigkeitsverhältnis ist in der Geistlichen Begleitung gegeben, da hier über einen bestimmten Zeitraum hinweg eine asymmetrische Beziehung zwischen Begleiter und Begleitetem eingegangen wird, die nicht jedem Part stets bewusst ist, die aber genau darum während der Begleitung immer wieder zu vergegenwärtigen ist. Eine ähnliche Asymmetrie ist auch in anderen professionellen Begleit-Systemen (Psychotherapie, Beratung, juristische Anwaltschaft usw.) vorzufinden. Jene versehen aus guten Gründen den Umgang zwischen Klient und Begleitperson mit strengen Regeln.

Geistlicher Missbrauch „basiert auf einer tiefer liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes“¹³. Diese Verwechslung kann von der Person ausgehen, die Geistliche Begleitung gibt. Sie kann aber auch eine fehlgeleitete Erwartung auf beiden Seiten sein.

Richtig verstanden haben Geistliche Begleiterinnen und Begleiter eine Vermittleraufgabe: sie sollen die Personen begleiten, die

reich der Deutschen Bischofskonferenz ist: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Missbrauch geistlicher Autorität*. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch. Arbeitshilfen Nr. 338 (Bonn 2023).

¹² Die Interventionsordnung wurde am 18. November 2019 verabschiedet und am 24. Januar 2022 überarbeitet. Sie ist zu finden unter www.dbk.de.

¹³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge. Die deutschen Bischöfe Nr. 110 (Bonn 2022), S. 44, in Aufnahme einer Definition von Klaus Mertes: Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch, in: Heinrich Timmerevers (Hg.): *Gefährliche Seelenführer*, S. 35.

sich ihnen anvertrauen. Sie sollen ihnen helfen, ihre Begegnung mit Gott zu vertiefen. Mit ihrer Aufmerksamkeit, ihrem fachlichen Wissen sowie ihrem Gespür für das Wirken Gottes sind sie einerseits als begleitende Person wichtig – müssen andererseits aber die Fähigkeit besitzen, mit ihren eigenen Bedürfnissen, Einstellungen und Erwartungen zurückzutreten.

Aufgrund ihrer Rolle und des ihnen entgegengebrachten Vertrauens können Geistliche Begleiterinnen und Begleiter andere emotional, psychisch und geistlich erheblich unter Druck setzen und beeinflussen. Besonders gefährlich ist ein falsches oder einseitig übersteigertes Sendungsbewusstsein. Ebenso verheerend wirken sich eine fehlende Reflexion des eigenen Tuns sowie mangelnde theologische, geistliche und pastorale Kompetenzen aus.

Wenn diese elementaren Grundlagen außer Acht gelassen werden, geraten Geistliche Begleiter leicht in die Gefahr, die begleiteten Personen nicht mehr auf deren Weg mit Gott zu begleiten, sondern sie von sich abhängig zu machen und zu manipulieren. Geistlicher Missbrauch ist eine Instrumentalisierung der geistlichen Ebene im Leben eines Menschen mit geistlichen Mitteln, also die Verzweckung der Gottbeziehung einer Person durch den Geistlichen Begleiter zur Erfüllung der eigenen Bedürfnisse und Ziele.¹⁴

Geistlicher Missbrauch kann sich sehr subtil äußern als dauerhafte ungute Beeinflussung eines Menschen, in der dieser die Souveränität über das eigene Glauben, Denken und Handeln zunehmend verliert. Er kann aber auch in deutlich erkennbarem

¹⁴ Vgl. Felix Genn: *Theologische Aspekte des „Geistlichen Missbrauchs“*, in: Heinrich Timmerevers (Hg.): *Gefährliche Seelenführer*, S. 9. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Missbrauch geistlicher Autorität*. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch. Arbeitshilfen Nr. 338 (Bonn 2023).

übergriffigem Verhalten bis hin zu sexuellem Missbrauch seinen Ausdruck finden, wenn die Begleitperson zu körperlicher Nähe und erotischer Begegnung überredet und diese als Gottes Wille bezeichnet, die dadurch eine ganz besondere Erfahrung darstelle.

In der spirituellen Vernachlässigung liegt ebenfalls eine Form von geistlichem Missbrauch vor: wenn die begleitete Person zu sehr sich selbst überlassen wird – oder wenn sie daran gehindert wird, sich selbst zu bilden und für den eigenen Glaubensweg weiterführende Informationen nach eigenem Interesse zu suchen und zu nutzen.

Die grundsätzlichen Präventionsmaßnahmen, die in den Bistümern entwickelt werden, gelten auch für den Bereich der Geistlichen Begleitung.

Darüber hinaus bedarf es spezieller Maßnahmen:

- Qualitätsstandards der Geistlichen Begleitung müssen installiert, beachtet und überprüft werden.
- Die Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen werden entsprechend geschult und auf ihre Rolle und deren Gefahrenpotenzial im Blick auf geistlichen Missbrauch hin sensibilisiert. Die Achtung spiritueller Selbstbestimmung und Eigenverantwortung einerseits und die Äußerungen von Grenzüberschreitung und Manipulation andererseits müssen thematisiert werden.¹⁵
- Die Geistliche Begleitung wird zeitlich begrenzt. Dies gilt für die einzelnen Treffen ebenso wie für die Dauer der Begleitung.

¹⁵ Vgl. Stefan Hoffmann: *Geistlichen Missbrauch verhindern*, in: Heinrich Timmerevers (Hg.): *Gefährliche Seelenführer*, S. 20.

- Forum internum und Forum externum schließen sich grundsätzlich aus.¹⁶
- Vor Beginn der Geistlichen Begleitung werden die Begleiteten über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt und erhalten Hinweise auf die diözesane Beschwerdestelle.

Neben den Fachstellen Geistliche Begleitung soll es in jeder (Erz-)Diözese unabhängige Beschwerde- und Beratungsstellen geben, an welche sich Personen wenden können, die Grenzverletzungen und Formen des geistlichen Missbrauchs erleben. Im Sinne eines Beschwerdemanagements ist eine klare, transparente Verfahrensordnung für den Umgang mit solchen Beschwerden festgelegt.¹⁷

¹⁶ Wo dies nicht möglich erscheint, ist eine Abweichung von diesem Prinzip begründungspflichtig und transparent darzustellen, sodass sich davon Betroffene dazu verhalten können. Der Bereich des Forum internum sacramentale ist vom Bereich des Forum externum strikt getrennt; im Bereich des Forum internum nonsacramentale ist eine Überführung in das Forum externum bedingt möglich (und bisweilen vorgesehen), vgl. grundsätzlich can. 130, im Speziellen cann. 74, 1082, 1130–1133. Zur Rollenklarheit vgl. can. 220 und can. 985 sowie Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Zeugenaussage, Zeugniserweigerungsrecht und Schweigepflicht*. Arbeitshilfen Nr. 222 (Bonn 2008).

¹⁷ Vgl. Felix Genn: *Theologische Aspekte des „Geistlichen Missbrauchs“*, in: Heinrich Timmerevers (Hg.): *Gefährliche Seelenführer*, S. 10.

10. Literatúrauswahl

- Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Gaudete et exsultate* über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 213 (Bonn 2019).
- Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio *Vos estis lux mundi*. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 239 (Bonn 2023).
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „Da kam Jesus hinzu ...“ (*Lk* 24,15). Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg. Arbeitshilfen Nr. 158 (Bonn 2001).
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Missbrauch geistlicher Autorität – Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch. Arbeitshilfen Nr. 338 (Bonn 2023).
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Regelwerke zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz: <https://dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>.
- Althaus, Rüdiger, Geistlicher Machtmissbrauch. Kirchenrechtliche Aspekte, in: *Geist und Leben*, 91/2 (2019) Nr. 487, 159–169.
- Hundertmark, Peter/Mückstein, Walter (Hg.), Brennpunkt Leben – Brennpunkt Gott. Handbuch geistliche Begleitung (Stuttgart 2012).
- Kießling, Klaus (Hg.), Geistliche Begleitung. Beiträge aus der Pastoralpsychologie und Spiritualität (Göttingen 2010).

- Kluitmann, Katharina OSF, Was ist geistlicher Missbrauch? Grenzen, Formen, Alarmsignale, Hilfen, in: Ordenskorrespondenz 60 (2/2019), 184–192.
- Köster, Peter, Geistliche Begleitung. Eine Orientierung für die Praxis (St. Ottilien 2009).
- Jalics, Franz, Miteinander im Glauben wachsen. Anleitung zum geistlichen Begleitgespräch (Würzburg 2008).
- Mertes, Klaus, Geistlicher Missbrauch. Theologische Anmerkungen, in: Stimmen der Zeit 2 (2019), 13–22.
- Mitterstieler, Elmar, Den verschwundenen Flüssen nachgehen. Gedanken zur geistlichen Begleitung (Ignatianische Impulse 30), (Würzburg 2008).
- Schaupp, Klemens, Gott im Leben entdecken. Einführung in die geistliche Begleitung (Kevelaer 2011).
- Timmerevers, Heinrich/Arnold, Thomas (Hgg.), Gefährliche Seelenführer? Geistlicher und geistlicher Missbrauch. Herder Thema (Freiburg 2020).
- Tempelmann, Inge, Geistlicher Missbrauch. Auswege aus frommer Gewalt. Ein Handbuch für Betroffene und Berater (Witten 2015).

II. Adressen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der (erz)diözesanen Referate für Exerzitien und Geistliche Begleitung finden Sie unter:

<http://exerzitien.info/adressen/de/gesamtliste.htm>.